

Empfehlungen der Gemischten Kommission/Fachkommission I für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister theologiae)

1. Grundstudium

Zeitvolumen: 6 Semester inklusive Sprachen, 180 LP, 120 SWS¹
4 Fachsemester ohne Sprachen, 120 LP, 80 SWS

Prüfungsmodus: Zwischenprüfung nach RZO, keine Modulabschlussprüfungen

Rahmenvorgaben: RZO, RPO, Stoffpläne (geringfügige Abweichungen)

LP-Kalkulation nach Beschlusslage des Fakultätentages für Pfarramts-/Diplomstudium Evangelische Theologie.

Dauer der Module: max. 2 Semester².

Innerhalb der Module ist das gegenseitige Ersetzen von Veranstaltungstypen möglich, wenn sie inhaltlich kompatibel sind (Stoffpläne, Rahmenordnung für die Zwischenprüfung) und die Zahl der Leistungspunkte im Modul erreicht wird.

1.1 Erwerb der Alten Sprachen

2 Semester nach § 3 RPO zum Erwerb der Alten Sprachen (60 LP, 40 SWS):

Sprachmodul I: Latein (24 LP, 16 SWS), gegebenenfalls aufzuteilen in Latein 1 (12 LP, 8 SWS) und Latein 2 (12 LP, 8 SWS).

Sprachmodul II: Hebräisch (12 LP, 8 SWS)

Sprachmodul III: Griechisch (24 LP, 16 SWS), gegebenenfalls aufzuteilen in Griechisch 1 (12 LP, 8 SWS) und Griechisch 2 (12 LP, 8 SWS).

1.2 Basismodule (Pflichtbereich):

4 Semester nach § 5 RZO für das Fachstudium:

Modul: Grundlagen des Theologiestudiums/Propädeuticum (15 LP, 6 SWS)

a) Seminar / Übung: Einführung in das Theologiestudium (3 LP, 2 SWS)

¹ Bei den Angaben zu Leistungspunkten (LP) und Semesterwochenstunden (SWS) wird ein durchschnittlicher Wert von 1,5 Leistungspunkten pro SWS zugrunde gelegt. Bei höherer Arbeitsbelastung kann sich der Umfang der Leistungspunkte erhöhen. Pro Leistungspunkt wird ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Die studentische Arbeitswoche umfasst 40 (Zeit-)Stunden.

² Für Teilzeitstudierende sind Ausnahmen vorzusehen.

- b) Bibelkunde AT (2 LP, 2 SWS) + Prüfung (4 LP)
- c) Bibelkunde NT (2 LP, 2 SWS) + Prüfung (4 LP)³

Basismodul Altes Testament (7/12 LP, 6 SWS)

- a) AT-Proseminar: Einführung in die Exegese (3 LP, 2 SWS); vorausgesetzt: Hebraicum
- b) Überblicksvorlesung: Einführung in das Alte Testament (2 LP, 2 SWS)
- c) Lehrveranstaltung aus den Gebieten 1 A, B, C oder D (A: Pentateuch, B: Propheten, C: Schriften, D: Geschichte Israels) (2 LP, 2 SWS)

Bei Seminararbeit im AT-Proseminar: weitere 5 LP

Basismodul Neues Testament (7/12 LP, 6 SWS)

- a) NT-Proseminar: Einführung in die Exegese (3 LP, 2 SWS); vorausgesetzt: Graecum
- b) Überblicksvorlesung: Einführung in das Neue Testament (2 LP, 2 SWS)
- c) Lehrveranstaltung aus den Gebieten 2 A, B, C oder D (A: Synoptische Evangelien, B: Johanneische Literatur, C: Paulinische Briefe, D: Jesus und Geschichte des Urchristentums) (2 LP, 2 SWS)

Bei Seminararbeit im NT-Proseminar: weitere 5 LP

Basismodul Kirchengeschichte (7/12 LP, 6 SWS)

- a) KG-Proseminar: Einführung in das Studium der Kirchengeschichte (3 LP, 2 SWS); vorausgesetzt je nach Thema Graecum oder Latinum
- b) Überblicksvorlesung: Epochen der Kirchengeschichte (2 LP, 2 SWS)
- c) Lehrveranstaltung aus den Gebieten 3 A, B, C oder D (A: Alte Kirche, B: Mittelalter, C: Reformation und konfessionelles Zeitalter, D: Neuzeit) (2 LP, 2 SWS)

Bei Seminararbeit im KG-Proseminar: weitere 5 LP

Basismodul Systematische Theologie (7/12 LP, 6 SWS)

- a) ST-Proseminar: Einführung in die Systematische Theologie (3 LP, 2 SWS); vorausgesetzt je nach Thema Graecum oder Latinum
- b) Überblicksvorlesung: Grundfragen der Systematischen Theologie (2 LP, 2 SWS)
- c) Lehrveranstaltung aus den Gebieten 4 A, B, C oder D (Einführung in die Dogmatik / Einführung in die Ethik, B: Materiale Dogmatik, C: Theologiegeschichte 19./20. Jh., D: Ethik) (2 LP, 2 SWS)

Bei Seminararbeit im ST-Proseminar: weitere 5 LP

Basismodul Praktische Theologie: (8 LP, 6 SWS + Praktikum [5 LP]⁴)

- a) Praktisch-theologisches Proseminar, gegebenenfalls mit dem Schwerpunkt Homiletik (3 LP, 2 SWS)
- b) Vorlesung: Einführung in die Praktische Theologie oder Vorlesung aus den Gebieten 5 A, B, C oder D (A: Homiletik/Liturgik; B: Religions-/Gemeindepädagogik; C: Seelsorge/Kasualien; D: Theorie von Kirche und Gemeinde/Pastoraltheologie) (2 LP, 2 SWS)
- c) Praktisch-theologisches Proseminar Religionspädagogik (3 LP, 2 SWS)
- d) Praktikum (5 LP)

³ Siehe Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) (1999), in: Michael Ahme, Michael Beintker, Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission / Fachkommission I zur Reform des Theologiestudiums (Pfarramt und Diplom) 1993-2003, Leipzig 2005, 125-126.

⁴ Das Praktikum soll nach Möglichkeit im Rahmen des Basismoduls Praktische Theologie abgeleistet werden. Gfls. kann es in Verbindung mit entsprechenden Lehrveranstaltungen im Hauptstudium durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten siehe: Richtlinien für das Praktikum im Rahmen eines durch Module strukturierten Studiengangs Pfarramt/Diplom (2008).

Interdisziplinäres Basismodul:**I) z.B. Bekenntnisse / Von Gott reden (8 LP, 6 SWS)**

- a) AT-Lehrveranstaltung, z.B. 1B: Propheten (2 LP, 2 SWS)
- b) KG-Hauptseminar, z.B. Bekenntnisschriften der Reformationszeit 3 LP, 2 SWS)
- c) ST/PT-Seminar oder Übung, z.B. Bekenntnisse und Bekennen im 20. Jahrhundert (3 LP, 2 SWS)

oder:

II) z.B. Christologie (7 LP, 6 SWS)

- a) NT- Lehrveranstaltung, z.B. 2C: Paulinische Hauptbriefe; (2 LP, 2 SWS)
 - b) Dogmatik- Lehrveranstaltung, z.B. 4B: Materiale Dogmatik (2 SWS) (2 LP, 2 SWS)
 - c) Hauptseminar ST/PT: Weihnachten, Passion und Ostern (3 LP, 2 SWS)
- Arbeitsaufwand für die Vorbereitung auf die Zwischenprüfung in AT, NT, KG oder ST/PT statt AT oder NT: 8 LP

LP-Bilanz der Basismodule: bei 2 Proseminararbeiten (vgl. § 6,1 RZO) und Bibelkundeprüfung in AT und NT: 82 LP bei 42 SWS.

1.3 Wahlpflicht- und Wahlbereich: 38 LP bei max. 38 SWS

Die verbleibenden 38 LP bei max. 38 SWS gehören zum Wahlpflicht- und/oder Wahlbereich und sind von den Studierenden nach den Vorgaben der Stoffpläne und eigener Auswahl zu belegen. Sie dienen der Erweiterung des Basiswissens in den Bereichen A, B, C, D in den genannten fünf Fächern. Die örtlichen Ordnungen können hier Vorgaben machen. Dabei ist der Beschlusslage Rechnung zu tragen, dass das Studium nicht vollständig verplant werden kann.

Sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium können folgende Module studiert werden:

Modul Philosophie (9 LP, 4 SWS)

- a) Seminar oder Übung zu einem philosophischen Werk (3 LP, 2 SWS)
 - b) Vorlesung: Epochen der Philosophiegeschichte (2 LP, 2 SWS)
- Philosophicum (vgl. § 1,9 RZO) (4 LP)

Modul Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie (8 LP, 6 SWS⁵)

- a) Seminar oder Übung (3 LP, 2 SWS)
- b) Überblicksvorlesung (2 LP, 2 SWS)
- c) Lehrveranstaltung über eine Weltreligion (3 LP, 2 SWS)

Es wird empfohlen, eines der beiden Module im Grundstudium abzuschließen.

2. Hauptstudium

Zeitvolumen: 4 Fachsemester ohne Sprachen, 120 LP, 80 SWS

Rahmenvorgaben: RPO, Stoffpläne (geringfügige Abweichungen)

⁵ Geht über die Anforderungen der gültigen RPO hinaus.

LP-Kalkulation nach Beschlusslage des Fakultätentages für Pfarramts-/Diplomstudium Evangelische Theologie.

Dauer der Module: max. 2 Semester⁶.

Innerhalb der Module ist das gegenseitige Ersetzen von Veranstaltungstypen möglich, wenn sie inhaltlich kompatibel sind (Stoffpläne) und die Zahl der Leistungspunkte im Modul erreicht wird.

2.1 Aufbaumodule (Pflichtbereich): 66 LP, 36 SWS

Aufbaumodul Altes Testament (7/12LP, 6 SWS)

a) AT-Hauptseminar (3 LP, 2 SWS)

b) 2 Lehrveranstaltungen aus den Gebieten 1 A, B, C oder D (A: Pentateuch, B: Propheten, C: Schriften, D: Geschichte Israels) (4 LP, 2x2 SWS)

Bei Seminararbeit im AT-Hauptseminar: weitere 5 LP

Aufbaumodul Neues Testament (7/12 LP, 6 SWS)

a) NT-Hauptseminar (3 LP, 2 SWS)

b) 2 Lehrveranstaltungen aus den Gebieten 2 A, B, C oder D (A: Synoptische Evangelien, B: Johanneische Literatur, C: Paulinische Briefe, D: Jesus und Geschichte des Urchristentums) (4 LP, 2x2 SWS)

Bei Seminararbeit im NT-Hauptseminar: weitere 5 LP

Aufbaumodul Kirchengeschichte (7/12 LP, 6 SWS)

a) KG-Hauptseminar (3 LP, 2 SWS)

b) 2 Lehrveranstaltungen aus den Gebieten 3 A, B, C oder D (A: Alte Kirche, B: Mittelalter, C: Reformation und konfessionelles Zeitalter, D: Neuzeit) (4 LP, 2x2 SWS)

Bei Seminararbeit im KG-Hauptseminar: weitere 5 LP

Aufbaumodul Systematische Theologie (7/12 LP, 6 SWS)

a) ST-Hauptseminar (3 LP, 2 SWS)

b) 2 Lehrveranstaltungen aus den Gebieten 4 A, B, C oder D (A: Fundamentalthologie und Ökumene, B: Materiale Dogmatik, C: Theologiegeschichte 19./20. Jh., D: Ethik) (4 LP, 2x2 SWS)

Bei Seminararbeit im ST-Hauptseminar: weitere 5 LP

Aufbaumodul Praktische Theologie (14 LP, 6 SWS)

a) Praktisch-theologisches Hauptseminar Homiletik (3 LP, 2 SWS)

b) Praktisch-theologisches Hauptseminar Religionspädagogik (3 LP, 2 SWS)

c) Lehrveranstaltung aus den Gebieten 5 A, B, C oder D (A: Homiletik/Liturgik; B: Religions-/Gemeindepädagogik; C: Seelsorge/Kasualien; D: Theorie von Kirche und Gemeinde/Pastoraltheologie) (2 LP, 2 SWS)

Zusätzlich je 3 LP für Predigtarbeit und Unterrichtsentwurf: 6 LP

Interdisziplinäres Aufbaumodul: 9 LP, 6 SWS

Während des Hauptstudiums muss mindestens ein interdisziplinäres Aufbaumodul (9 LP, 6 SWS) belegt werden. Dabei soll mindestens eine Lehrveranstaltung von zwei theologischen Fächern getragen werden. Nach Interessenlage der Studierenden ist es wünschenswert, Veranstaltungen an anderen Fakultäten als Bestandteil des Moduls anzuerkennen.

I) z.B.: Kirche, in der wir leben (9 LP, 6 SWS)

a) ST-Vorlesung: z.B. aus 4 B: Ekklesiologie (max. 3 LP, 2 SWS)

⁶ Für Teilzeitstudierende sind Ausnahmen vorzusehen.

- b) NT-Hauptseminar, z.B. Gemeindekonzeptionen im NT (3 LP, 2 SWS)
- c) Interdisziplinäres ST/PT-Hauptseminar: Gemeindeaufbau im 21. Jahrhundert (3 LP, 2 SWS)

oder:

II) z.B.: Recht und Gerechtigkeit (9 LP, 6 SWS)

- a) ST-Vorlesung: z.B. aus 4 D: Rechtsethik (max. 3 LP, 2 SWS)
- b) Interdisziplinäres AT/NT-Hauptseminar: z.B. Recht und Gerechtigkeit (3 LP, 2 SWS)
- c) Interdisziplinäres KG/ST-Hauptseminar: z.B. Schriften Luthers zur politischen Ethik (3 LP, 2 SWS)

Daraus ergeben sich bei einer LP-Bilanz von 66 LP (Berechnungsgrundlage: drei Hauptseminararbeiten nach § 7,1,h RPO) ca. 36 SWS für das Studium der Aufbaumodule.

2.2 Wahlpflicht- und Wahlbereich: 54 LP, max. 44 SWS

Die verbleibenden 54 LP bei max. 44 SWS gehören zum bisherigen Wahlpflicht- und/oder Wahlbereich und sind von den Studierenden nach eigener Interessenlage im Rahmen der Vorgaben der Stoffpläne zu belegen. Sie dienen der Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den genannten fünf Fächern sowie in der Philosophie und der Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturellen Theologie (z.B. Besuch weiterer Hauptseminare) und der Erweiterung der Kenntnisse auf mindestens einem an der jeweiligen Fakultät einschlägigen Spezialgebiet. Wenn die Module Philosophie (9 LP, 4 SWS) und/oder Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie (8 LP, 6 SWS) noch nicht im Grundstudium abgeschlossen wurden, müssen sie im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums absolviert werden. Sofern das Praktikum im Hauptstudium abgeleistet wird, wird es in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung in Praktischer Theologie im Wahlpflichtbereich durchgeführt. Die örtlichen Ordnungen können einen Mindestumfang der Studien im Spezialgebiet vorschreiben.

Auch der Leistungsumfang eines zweiten Praktikums (5 LP) kann in den Wahlpflicht- und Wahlbereich einbezogen werden.

3. Integrations- und Examensphase

Zeitvolumen: 2 Fachsemester, 40 SWS, 60 LP

Prüfungsmodus: Zusammenhängende Abschlussprüfung nach RPO, wobei die Möglichkeit besteht, Teile dieser Prüfungsleistungen wie Klausuren und mündliche Prüfungen im Grund- und/oder Hauptstudium zu absolvieren.

Rahmenvorgaben: RZO, RPO

LP-Kalkulation nach Beschlusslage des Fakultätentages für Pfarramts/Diplomstudium Evangelische Theologie

Dauer der Module: 1 Semester

Integrationsmodul I: Biblische Theologie (12 LP, 4 SWS)

- a) Übung AT (6 LP, 2 SWS)
- b) Übung NT (6 LP, 2 SWS)

Integrationsmodul II: Kirchengeschichte/Systematische Theologie/Praktische Theologie (18 LP, 6 SWS)

- a) Übung KG (6 LP, 2 SWS)
- b) Übung ST/Ethik (6 LP, 2 SWS)
- c) Übung PT (6 LP, 2 SWS)

Examensmodul (Wiss. Hausarbeit/Praktisch-Theologische Ausarbeitung) (30 LP)

- a) Wissenschaftliche Abschlussarbeit (20 LP)
- b) Praktisch-Theologische Ausarbeitung (4 LP)
- c) Examensvorbereitung (6 LP)

Die örtlichen Prüfungsordnungen können vorsehen, die Integrationsmodule I und II im Anschluss an das Examensmodul durchzuführen.

Ebenso können sie zur Entlastung des Examens vorsehen,

- im Rahmen der Zwischenprüfung eine vierte Prüfungsleistung (Klausur im Fach Kirchengeschichte oder Systematische Theologie) zu ermöglichen, deren Ergebnis in das Gesamtergebnis des Abschlussexamens einfließt (§ 9, Abs. 2 RZO),
- die Praktisch-Theologische Ausarbeitung im Zusammenhang mit einem Modul im Hauptstudium anfertigen zu lassen (§ 10, Abs. 2 RPO),
- die wissenschaftliche Hausarbeit/Diplomarbeit im Zusammenhang mit einem Modul im Hauptstudium anfertigen zu lassen (§ 10, Abs. 1 RPO),
- den Nachweis über die Beschäftigung mit einer lebenden nichtchristlichen Religion im Zusammenhang mit einem Modul im Grund- oder Hauptstudium erbringen zu lassen (§ 10, Abs. 3b RPO; siehe 1.3 Modul Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie und 2.2 Wahlpflicht- und Wahlbereich),
- die mündliche Prüfung im Fach Philosophie entweder als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung oder im Zusammenhang mit einem Modul im Hauptstudium ablegen zu lassen (§ 10, Abs. 3b RPO; siehe 1.3 Modul Philosophie und 2.2 Wahlpflicht- und Wahlbereich).

Zur prüfungstechnischen Ausgestaltung des Examensmoduls sind Ausführungsempfehlungen für die Prüfungsämter vorzusehen.

Die Kirchlichen Prüfungsämter können die Verantwortung für die Durchführung der Ersten Theologischen Prüfung ganz (schriftliche und mündliche Prüfungen) oder teilweise (schriftliche Prüfungen) den Evangelisch-Theologischen Fakultäten oder Fachbereichen übertragen.